

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 43.

Marienwerder, den 25. October 1893.

1893.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

1) Bekanntmachung.
Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Perlick zu Colonie Brinsk zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brinsk, Kreises Strasburg Westpr., an Stelle des Besitzers August Krüger zu Colonie Brinsk zur öffentlichen Kenntniß.
Danzig, den 14. October 1893.

Der Ober-Präsident.

2) Bekanntmachung
Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:
1) des Grundbesizers und Schöffen Passarge zu Gr. Bandtken zum Standesbeamten,
2) des Majoratspächters Arthur Freiherr v. Buddenbrock in Kl. Dtlau zum ersten, und
3) des Gemeindevorstehers Emil Görke in Gr. Bandtken zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kl. Dtlau zur öffentlichen Kenntniß.
Danzig, den 20. October 1893.

Der Ober-Präsident.

3) Bekanntmachung.
Die Fourage-Lieferung für die Königliche Gensdarmmerie des hiesigen Regierungs-Bezirks und zwar sowohl für die Pferde der bereits angestellten Ober-Wachtmeister und berittenen Gensdarmen als auch für die Pferde der etwa zukünftig neu anzustellenden, sowie für die Pferde der durchmarschirenden Ober-Wachtmeister und Gensdarmen soll für die Zeit vom 1. April 1894 bis Ende März 1895 im Wege des Submissions-Verfahrens mit anschließender Minus-Licitation ausgegeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können in der Registratur — Bureau 47 — der hiesigen Regierung eingesehen werden.

Es beträgt der Fouragebedarf für jedes Pferd jährlich

- 1733 kgr 750 gr Hafer,
- 912 " 500 " Heu und
- 1277 " 500 " Stroh.

Der Jahresbedarf für sämmtliche 100 Pferde stellt sich demnach ungefähr auf

- 173 375 kgr Hafer,
- 91 250 " Heu und
- 127 750 " Stroh.

Ausgegeben in Marienwerder am 26. October 1893.

Die portofreien Anerbietungen sind bis zum 1. December d. J., Nachmittags 3 Uhr, mir versiegelt mit der auf das Couvert zu sendenden Bezeichnung:

"Submission wegen Gensdarmmerie = Fourage-Lieferung"

einzureichen und wird die Entscheidung bis zum 15. December d. J., bis zu welchem Tage die Submittenten an ihre Gebote gebunden bleiben, erfolgen.

Nach Eröffnung der schriftlichen Submissions-Anerbietungen wird im Termin am 1. December d. J., von Nachmittags 4—5 Uhr, mit den erschienenen Submittenten eine Minuslicitation vorgenommen werden.

Marienwerder, den 6. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

4) Bekanntmachung.
Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 15. v. Mts. zu genehmigen geruht, daß die im Kreise Konitz belegenen Landgemeinden Jatty und Loffini zu einem Gemeindebezirk unter dem Namen „Loffini“ vereinigt werden.

Marienwerder, den 13. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

5) Bekanntmachung.
Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 8. v. Mts. anzuordnen geruht, daß die Gemeinde Neudeck im Kreise Rosenberg aufgelöst werde.

Marienwerder, den 12. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

6) Bekanntmachung.
Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 15. v. Mts. zu genehmigen geruht, daß die im Kreise Schlochau belegene, in der Grundsteuer-mutterrolle des Gutsbezirks Hohenkamp unter Artikel 13 eingetragene Grundstücke von diesem Gutsbezirk abgetrennt werden, und daß aus denselben ein selbstständiger Gutsbezirk mit dem Namen „Kiedrau“ gebildet werde.

Marienwerder, den 19. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

7) Bekanntmachung.
Die Wahlen des Rechtsanwaltes und Notars Carl Gebauer, des Rentiers Carl Schur und des Gutsbesizers Wilhelm Heise zu unbesoldeten Stadträthen der Stadt Konitz sind bestätigt worden.

Marienwerder, den 19. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

V e r z e i c h n i s s

8)

der seit dem 1. October 1890 beschlagnahmten socialdemokratischen Druckschriften (Fortsetzung 9).

Laufende Nr. dieses Verzeichnisses	Laufende Nr. überhaupt	Titel der beschlagnahmten Druckschrift	Verletztes Gesetz	V e h ö r d e, von welcher die Beschlagnahme ausgegangen bezw. bestätigt ist
1	103	„Arbeiter und Arbeiterinnen.“ (Druckschrift.)	§§ 110, 111, 130 Str.-G.-B.	Landgericht in Halle a. S., Straff. III. — 17. 6. 93.
2	104	„An die arbeitende Bevölkerung in Stadt und Land.“ (Flugblatt.) Wiederaufhebung der Beschlagnahme. cfr. Nr. 79 des Verzeichnisses.	§ 6 Pr.-G. § 130 Str.-G.-B.	Landger. in Guben. — 11. 7. 93.
3	105	„Das ist von Göthe nicht!“ Original-Couplet von Rich. Heise.	§ 95 Str.-G.-B.	Landger. I in Berlin, 1. Fer.-Straff. — 24. 7. 93.
4	106	„Die Fliegen und die Spinnen.“	§ 130 Str.-G.-B.	Landger. I in Berlin, Straff. IV. — 1. 6. 93.
5	107	„Gesammelte Arbeiterlieder.“	§ 130 Str.-G.-B.	Landger. I in Berlin, Straff. IV. — 1. 6. 93.
6	108	Socialdemokratische Lieder und Declamationen. 18. Aufl.	§ 130 Str.-G.-B.	Landger. I in Berlin, Straff. VII. — 30. 1. 93.
7	109	„Vorwärts.“ Nr. 33 vom 8. 2. 93. (Unbrauchbarmachung des Artikels, welcher eine Beleidigung des Staats-Secretärs Dr. v. Stephan enthält.)	§ 185 Str.-G.-B.	Landger. I in Berlin, Straff. VII. — 5. 5. 93.
8	110	„Vorwärts.“ Nr. 40 v. 17. 2. 92. } " 33 " 9. 2. 92. } (Beilagen.) " 31 " 6. 2. 92. } " 67 " 19. 3. 92. } " 126 " 1. 6. 92. } " 129 " 4. 6. 92. (Hauptblatt.)	§§ 95, 185 Str.-G.-B.	Landger. I in Berlin, Straff. II. — 25. 2. 93.

Vorstehende Fortsetzung des durch meine Amtsblattsbekanntmachung vom 20. October v. J. (Amtsblatt Seite 312) publicirten Verzeichnisses der seit dem 1. October 1890 beschlagnahmten socialdemokratischen Druckschriften wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 17. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

9)

Bekanntmachung.

Zu Kreise Thorn ist der Gutsverwalter Bleck zum Plan zur Erhebung des Chauffeegeldes bei den zu Heimsfoot zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den neu zu errichtenden Hebestellen vom 7. Juli 1892. Amtsbezirk Wibisch bestellt.

Marienwerder, den 16. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

12)

M a c h t r a g

Chausséegeldhebestelle Lubianken.
(Kreisblatt Nr. 81 pro 1892.)

A. Befreiungen.

10)

Bekanntmachung.

Die Wahl des Ackerbürgers Fritz Lösdau zum unbefoldeten Beigeordneten und des Rentier N. Weigel zum unbefoldeten Rathmann der Stadt Rosenberg ist bestätigt worden.

Marienwerder, den 18. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

11)

Bekanntmachung.

Die Wahl des Maurermeisters Joseph Geyer als unbefoldeter Rathmann der Stadt Kauernik ist bestätigt worden.

Marienwerder, den 18. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

B. Ermäßigungen.
Dem Gutsbesitzer von Lubianken wird Chauffeegeldfreiheit bei der Hebestelle Lubianken bezüglich des Wirtschaftsviehes, der Bestellungs-, Erndte-, Beaufsichtigungs-, Bau- und Brennmaterialien-Fuhren zc. auf der Strecke von dem Gute Lubianken nach seinem Grundbesitz in Korryt und von dort nach dem Gute Lubianken mit der Maßgabe gewährt, daß diese Vergünstigung ohne Weiteres aufhört, wenn der betreffende Grundbesitz in Korryt nicht mehr zum Gute Lubianken gehört.

B. Ermäßigungen.
Fuhrwerke von Heimsfoot und Fuhrwerke, welche auf dem Wege von Siemon über Rüdigsheim bei

Heimfoot die Chaussee Wibsch-Rosenberg erreichen und bei Lubianken diese Chaussee verlassen, um in der Richtung nach Culmsee oder Renczkau die Kreischaussee Culmsee-Renczkau zu benutzen, zahlen bei der Hebestelle Lubianken für die Chausseestrecke Wibsch-Rosenberg nur nach dem Sage für $\frac{1}{2}$ Meile Chausseegeld.

Thorn, den 9. October 1893.

Der Landrath.
Krahmer.

Vorstehenden Nachtrag bringe ich im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 16. September 1892 (Nr. 38 des Amtsblatts vom 21. September 1892 sub Art. 5) mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Chausseegelderhebung nach Maßgabe desselben bereits seit dem 1. April d. J. stattgefunden hat.

Marienwerder, den 18. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

13) Bekanntmachung.

Zur Ausführung der nothwendigen Ausbesserungen in den Kanalkaltungen und an den Bauwerken des Bromberger Kanals, der unteren Brähe, der kanalisirten oberen und unteren Nege werden diese Wasserstraßen mit Eintritt des Frostwetters bezw. des Eis-

15) B e k a n n t m a c h u n g.

Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirection als unbestellbar:

Zahlende Nr.	Gegenstand	N a m e des Empfängers	Bestimmungsort	Geld-		Ort und Zeit der Einlieferung
				betrag	fl s	
1	Einschreibbrief	H. Lewandowski	Chicago			in Leibitsch, 28. 3. 93.
2	"	J. S. Löwensohn	Bromberg			" Thorn, 14. 4. 93.
3	"	Agent M. Rosenbaum	Hamburg			" Thorn, 14. 4. 93.
4	"	Christoph Wolter	Ketka (Rußland)			" Thorn, 28. 2. 93.
5	"	v. Tokolla	Graudenz			" Graudenz, 19. 6. 93.
6	"	Szymon Czajewicz	Brooklin (Amerika)			" Leibitsch, 24. 5. 93.
7	Postanweisung	Maschlic	Bienkarko bei Culm	1 50		" Strasburg Wpr., 14. 6. 93.
8	"	Rosa Heineccius	Stettin	100 —		" Dittlöttschin, 2. 8. 93.
9	"	Rector Ahlwardt	Berlin	— 06		" Marienwerder, 12. 7. 93.
10	"	unbekannt	Breslau	25 25		" Graudenz, 1. 4. 93.
11	Postanweisung Nr. 2090	"	Borgholzhausen	3 —		" Thorn, 10. 4. 93.
12	Postanweisung Nr. 2987	"	Berlin	3 30		" Mlecewo, 13. 5. 93.
13	Brief	Frl. Katarzyna Dybowcka	Lissanitz bei Ostaszewo	10 —		" Thorn 11, 5. 7. 93.
14	"	Referendar Neumann	Danzig	5 —		" Thorn, 23. 6. 93.

Die Absender der genannten Sendungen werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zur Empfangnahme der Sendungen zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gedachten Frist über die bezeichneten Sendungen bezw. Geldbeträge zum Besten der Postunterstützungskasse verfügt werden wird.

Danzig, den 19. October 1893,

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

standes, spätestens jedoch am 1. December d. J. bis Ende März 1894 für die Schifffahrt und Flößerei gesperrt werden.

Bromberg, den 11. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

14) Bekanntmachung.

Seitens des Herrn Ober-Präsidenten ist die Anlage einer Apotheke in dem Kirchdorfe Mehlflehen, Kreisfes Stallupönen, genehmigt worden.

Qualificirte Bewerber werden daher aufgefordert, ihre Gesuche um Verleihung der bezüglichen Concession binnen 6 Wochen an mich einzureichen und denselben folgende Schriftstücke beizufügen:

- 1) einen vollständigen Lebenslauf,
- 2) die Zeugnisse über die Führung während der Lehr- und Servirjahre,
- 3) die Approbation als Apotheker,
- 4) einen Nachweis über die Beschäftigung und Führung nach erlangter Approbation,
- 5) einen Ausweis über das Vorhandensein der zur Errichtung einer Apotheke erforderlichen Mittel.

Gumbinnen, den 14. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

16)

III. Viertel 1893.

Wärterhäuser. i. An der Strecke Inowrazlaw-Thorn.

Namen der Ortschaften	Kreis	Amts- Gerichts- Bezirk	Polizei- Districts- Amt	Bestellungs- Postanstalt	Verichtigungen
Nr. 64 bis 67	Thorn	Thorn		Podgorbz	früher Nr. 105—110.
Damerau <input type="checkbox"/> D. und Dm.	Schlochau	Schlochau		Prechlau	nachzutragen.
Deutsch-Celzin <input checked="" type="checkbox"/> D. und Abbauten	Konitz	Konitz		Osterwid,	statt Frankenhagen.
Deutsch-Celzin, Ab.	"	"		Kr. Konitz	nachtragen.
Alt-Laska, G.	"	"		Franken- hagen	zu streichen, siehe Laska.
Laska, Alt und Neu G., Kol.	"	"		Schwor- nigaz	Alt und Neu Kol. zu streichen.
Neu-Laska, Kol.	"	"		"	zu streichen, siehe Laska.
Alt-Battrow				"	<input checked="" type="checkbox"/> zusetzen.
Bagnitz					"
Bladau					"
Bruchau					"
Buschwinkel					"
Christfelde, D. Ab.					"
Ehlausfelde					"
Czyczkowo					"
Dickhoff					"
Domschlaff					"
Lehnitz					"
Gilbon					"
Glubczyn					"
Groß-Losburg					"
Groß-Mangelmühl					"
Hasenberg, D. Ab.					"
Hüttenbusch					"
Jehlenz					"
Kalisch					"
Kappe, D.				Lanten, Kr. Flatow	"
Klein-Klonia					"
Klein-Konarczyn					"
Klein-Mangelmühl					"
Krojantke					"
Krummenfließ					"
Krummfließ					"
Lubnia, D.				Bruch	"
Mellentin, D. G.					"
Minikowo					"
Neu-Bräa, G.				Eisenbrück	" u. Eisen- brück statt Prechlau.
Neukrug bei Neuguth, Gth.				Neuguth	<input checked="" type="checkbox"/> zusetzen.
Neu-Pantau, Dm.					"
Obodowo, D.				Zempelkowo	"
Ossowke, Rd., Ab. M.					"
Pezin, D.					"

Namen der Ortschaften	Kreis	Amts- Gerichts- Bezirk	Polizei- Districts- Amt	Bestellungs- Postanstalt	Berichtigungen
Plietzig, D. Ab. Bh.					☒ zusehen.
Plözig, D. Ab.					"
Polnisch-Wisniewke, D.					"
BrechlauerMühle, G.					"
Brüthenwalde, D. G.					"
Riege, D.					"
Rittel, Forsthaus					"
Rogalni, D. Kol.					"
Rudabrück, Ab.					"
Samppohl, D. Ng.					"
Sähleu, Dm.					"
Steinborn, D. Ab.					"
Trzebuhn, D.					"
Wittkau, D. Ab. M.					"
Zanderbrück, Oberförsterei, Ab.					"
Zandersdorf, G. D.					"

17) Bekanntmachung.

Am 1. November 1893 gelangt zum Staatsbahn-Güter-Tarif **Bromberg-Magdeburg** vom 1. August 1889 der Nachtrag XII zur Einführung. Derselbe enthält:

I. Neue Entfernungen und Frachtsätze für die Stationen des Directionsbezirks Bromberg: Damerau (Kr. Culm), Klapaten, Naujeningken, Nawra, Ostromezko, Rautenberg, Schorellen und Unislaw.

Ferner ermäßigte Entfernungen und Frachtsätze für die Stationen des Directionsbezirks Bromberg: Culm, Culmsee, Gottersfeld, Kamlarfen, Kornatowo, Mischke, Ostaszewo, Stolno und Wroglawken.

II. Ausnahmetarif 14a und 14b für Eisen und Stahl des Specialtarifs I (Platz- und Ausfuhrverkehr).

Ausnahmetarif 15a und 15b für Eisen und Stahl des Specialtarifs II (Platz- und Ausfuhrverkehr).

III. Berichtigungen.

Druckstücke des Nachtrags sind durch Vermittelung der Fahrkarten-Ausgabestellen unseres Directionsbezirks zu beziehen.

Bromberg, den 11. October 1893.
Königliche Eisenbahn-Direction.

18) Bekanntmachung.

Mit dem 20. October d. J. wird die bisher nur zur Abfertigung von Wagenladungsgütern befugte Haltestelle Gultomy auch für den Stückgut- und Eilstückgut-Verkehr eröffnet.

Bromberg, den 19. October 1893.
Königliche Eisenbahn-Direction.

19) Bekanntmachung.

Am 1. November 1893 tritt zum Binnengüter-Tarif des Directionsbezirks Bromberg der Nachtrag 2 in Kraft. Derselbe enthält neue bezw. ermäßigte Ausnahmefrachtsätze für Getreide und Holz im Verkehr mit den Stationen der Strecken Fordon-Culmsee bezw. Lissomitz-Gottersfeld, neue Ausnahmefrachtsätze für Eisen und Stahl des Specialtarifs 1 und 2 im Verkehr von Landsberg a. W. und den Berliner Bahnhöfen, sowie bereits früher veröffentlichte Tarifänderungen. Abzüge des Nachtrages können durch die Fahrkarten-Ausgabestellen unseres Bezirks bezogen werden.

Bromberg, den 19. October 1893.
Königliche Eisenbahn-Direction.

20) Bekanntmachung.

Bei der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 8. d. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von den auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1891 ausgegebenen 3 1/2 % igen Rentenbriefen Litt. F. G. H. J. der Provinzen Ost- und Westpreußen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Litr. G. zu 1500 Mk. Nr. 10.
Litr. H. zu 300 Mk. Nr. 4, 27, 30, 53.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe in coursfähigen Zustande nebst den dazu gehörigen Zinscheinen Reihe I. Nr. 5—16 und Anweisungen den Nennwerth von unserer Kasse hier selbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5

vom 2. Januar 1894 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelooften und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge.

Einem solchen Antrage ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 2. Januar 1894 ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Zinscheine bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 a. a. O. binnen 10 Jahren ein.

Königsberg, den 24. August 1893.

Königl. Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

21) Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken wird die fünfundsichtigste Ausloosung der 4% Rentenbriefe, sowie die erste Ausloosung der 3 1/2 % Rentenbriefe Litt. L. M. N. O. im Beisein von Abgeordneten der Provinzial-Vertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars **Mittwachs 10 Uhr**, in unserem Geschäftszimmer hieselbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5, öffentlich stattfinden, was hiernit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 13. October 1893.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

22) Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Herr Witte auf Niemczyk beabsichtigt, den in Folgowo gelegenen Privatweg, so weit er in seinen, in der Feldmark Folgowo belegenen Grundstücken liegt, zu cassiren.

Gemäß § 57 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß etwaige Einsprüche hiergegen bei Ver-

meidung des Ausschlusses binnen vier Wochen bei mir anzubringen sind.

Domaine Papau, Kr. Thorn, den 6. October 1893.

Der Amtsvorsteher.

Peters.

23) Personal-Chronik.

Der bisher auf Widerruf bestellte Cataster-Controleur Geccelli zu Tuchel ist aus dem Dienste der Catasterverwaltung entlassen.

Personal-Veränderungen im Bereich des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Danzig pro October 1893.

Zu gleicher Eigenschaft sind versetzt worden die Oberlehrer Dr. Strehlke vom Gymnasium zu Marienburg an das Gymnasium zu Strassburg und Buschmann vom Gymnasium zu Strassburg an das Gymnasium zu Marienburg.

Als Oberlehrer sind angestellt worden am Gymnasium zu Marienwerder der Hilfslehrer Karchnke und am Gymnasium zu Strassburg der Hilfslehrer Dr. Rosenstock.

Gestorben: Ernst, Seminar-Oberlehrer in Graudenz, und Diek, ordentlicher Seminarlehrer in Löbau.

24) Erledigte Schulstellen.

Die erste Schullehrerstelle zu Galizewo, Kreis Briesen Westpr., wird zum 1. Januar 1894 erledigt.

Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspector Herrn Dr. Hoffmann zu Schönsee Westpr. zu melden.

Die erste Schullehrerstelle zu Saroske, Kreis Graudenz, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspector Herrn Eichhorn zu Lessen zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Daulen, Kreis Rosenberg Westpr., ist erledigt.

Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Fürstlich Neuf-Plauen'schen Kammer zu Schleich zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 43.)